

Hümmling - Griller e. V.

Beitragsordnung

1. Ausfertigung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie andere Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt mehrheitlich die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags. Unterlässt sie dies, so bleibt die jeweils aktuelle Höhe der Beiträge für ein weiteres Jahr bestehen.
- Die festgesetzten Beträge werden im Folgejahr der Beschlussfassung erhoben. Durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung kann aber auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- Andere begründete Einzelaufwände bis zu einem Betrag von bis zu Euro 5,- je Mitglied werden vom Vorstand bei Bedarf angesetzt. Über Einzelaufwände, die diesen Betrag überschreiten, muss die Mitgliederversammlung mehrheitlich entscheiden.

§ 3 Jährliche Beiträge

Beitragsklasse Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr

01 Ehrenmitglied	Frei
02 Mitglied	Euro 12,00
03 Fördermitglied	Euro 50,00
04 Juniormitglied (unter 18 Jahren)	Euro 06,00
05 Familienbeitrag (2 Erwachsene und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	Euro 27,00
06 Familienbeitrag für Alleinerziehende) (1 Erwachsener und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	Euro 15,00

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend. schriftliche Mahnungen, die ihm jeweils 1 Monat zur Begleichung der Beiträge einräumen. Bei jeder Mahnung werden Zusatzaufwände in Höhe von jeweils Euro 10,00€ erhoben. Erfolgt kein Geldeingang nach Ablauf der zweiten Mahnfrist, so endet die Mitgliedschaft im Verein ohne weiteres Zutun automatisch.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach der ersten Hälfte eines Jahres, so wird der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr auch nur zur Hälfte erhoben.
- Juniormitglied kann jeder Minderjährige werden, dessen Erziehungsberechtigter ebenfalls Mitglied im Verein ist. Die Juniormitgliedschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit und wird automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt.

§ 4 Gebühren

Als Aufnahmegebühr werden für jedes Neumitglied der Beitragsklassen 02 bis 04 einmalig Euro 0,00 Euro erhoben (Stand 25.04.2015)

§ 5 Mitgliedsdaten

Jedes Mitglied ist für die Aktualität seiner persönlichen Daten verantwortlich, die der Vereinsverwaltung vorliegen. Sie unterliegen vereinsintern dem Datenschutz.

§ 6 Vereinskonten

§ 6.1 Bankkonto

Hümmling - Griller e.V.

Bank: Raiffeisenbank Emsland - Mitte

BLZ: 280 698 78

Konto: 000 000 000 00

§ 7 Vereinsaustritt

Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein bis zum Monatsletzten eines jeden Monats des Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand kündigen. Der Nachweis des termingerechten Kündigungseingangs obliegt dabei dem kündigenden Mitglied.

Sögel, 10.02.2018

